



Jedes Gebäude verfügt über mindestens einen Eingang, der den direkten Zugang von aussen ermöglicht. Im GWR-ZH werden die Eingänge anhand ihrer Adresse identifiziert. Deshalb können nur korrekt adressierte Eingänge im GWR-ZH erfasst werden.

In der Regel besitzt jedes Gebäude eine einzige Adresse und folglich einen einzigen im GWR-ZH registrierten Eingang. Es gibt jedoch Gebäude, zu denen mehrere Eingänge mit einer eigenen Adresse gehören. Folgende Gebäude weisen im Allgemeinen Nebeneingänge auf:

- Als Mehrfamilienhäuser interpretierte Terrassenhäuser, bei denen jede Wohnung über eine eigene Adresse verfügt.
- Wohngebäude mit Nebennutzung mit einer Adresse für den Wohnteil und einer oder mehreren Adressen für den Geschäftsteil.

In diesen Fällen können alle Adressen im GWR-ZH erfasst werden, sofern diese vollständig sind und das Gebäude einem einzigen Gebäude im Sinne der Gebäudedefinition entspricht ([siehe Merkblatt GWR-ZH: Gebäudedefinition und -kategorien](#)).

Andere Gebäude, die ausschliesslich zu Wohnzwecken genutzt werden, weisen dagegen selten Nebeneingänge auf. Bei Doppel- und Reihenhäusern zählt jede Einheit als selbstständiges Gebäude.

Erfassungsregeln / Empfehlungen

Wenn für ein Gebäude mehrere Eingänge erfasst werden, gelten für die entsprechenden Adressen folgende Regeln:

- Jede Adresse muss vollständig sein, das heisst, sie muss aus einer Strassenbezeichnung, einer Gebäude-Eingangsnummer, einer Postleitzahl sowie einer Ortschaft (PLZ-Gebiet) bestehen.
- Es ist nicht möglich, für ein Gebäude mehrere Adressen ohne Eingangsnummer zu erfassen.

Besonderheiten

In Gebäuden mit mehreren Eingängen muss jede Wohnung einem Gebäudeeingang zugeordnet werden.